

<b>Zeitschrift:</b>	Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
<b>Herausgeber:</b>	Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
<b>Band:</b>	17 (1992)
<b>Heft:</b>	3
<b>Rubrik:</b>	Brief von Paul Moser an die Fond-Stiftung zur Wiedergutmachung Aktion Kinder der Landstrasse betreffend den Wiedergutmachungszahlungen für direkt Betroffene, 6. September 1992

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*P. Moser*

VIA CANTONALE

CH-6705 C R E S C I A N O

TEL. 092 66 14 94

NATEL C 077 86 19 88

POSTSCHWECK NR. 65-32486-2

Einschreiben

Fond-Stiftung

zur Wiedergutmachung

Aktion Kinder der Landstrasse

Herrn Albrik Lüthy

Glockenstrasse 8

CH-3018 B e r n

CH-6705 Cresciano den 06. Sept. 1992

Betr.: Wiedergutmachungs - Zahlungen für direkt Betroffene der Pro-  
Juventute Aktion " Kinder der Landstrasse "

Sehr geehrte Damen und Herren ,

ich möchte keine langen Vorreden halten , doch denke ich , dass die Zeit gekommen ist unsere Erwartungen für eine akzeptierbare Wiedergutmachung bekannt zu geben .

Ich spreche ausschliesslich für Betroffene , die als Kinder ihren Eltern entführt oder gestohlen wurden , sowie für die Eltern solcher Kinder . ich denke dabei an das entstandene Leid, an Kummer und Sorgen, an die vielen Tränen , verweinten Gesichter der bestohlenen Eltern und Mütter , die jahrelang um ihre Kinder geweint haben .

Bei Kindern denke ich an Verzicht auf Mutterliebe , elterlicher Fürsorge , Entbehrungen und was das schlimmste ist , keine gebotene Chance um im Leben sich für die Zukunft eine gesicherte Existenz zu schaffen , oder wie in meinem Fall , eine sichtbare , griffbereite Gelegenheit eine Existenz für's ganze Leben zu schaffen , (die durch Herrn Dr. Alfred Siegfried's Verschulden , vereitelt wurde .)

Wir sprechen von Wiedergutmachung , das entstandene Unrecht kan mit Geld nicht aus der Welt geschaft werden , auch nicht mit einer Million pro betroffene Persohn . Ich spreche für mich , und sicher gehen ein grosser Teil direkt Betroffener mit mir einig , dass bescheiden wie wir sind , mit Fr.150'000.00 pro geschädigten , und durchaus

mo

Fond Stiftung zur Wiedergutmachung Glockenstr.8 06.09.92

akzeptabel, und im Ramen des möglichen, für die Verantwortlichen dieses Genozid bestrebens, dem die Ausrottung dieses Gens zu Grunde lag, ausserordentlich befriedigt sein muss, vor Gott und der ganzen Welt mit dieser Abfindungsgeste diese Schmach aus der Welt schaffen zu können.

Ich bin noch immer Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung "Naschet Jenische" schreibe jedoch nicht im Namen der Stiftung, Naschet Jenische, behalte mir jedoch vor, Kopien dieses Schreiben's an direkt Betroffene und interessierte Kreise weiter zu leiten.

es bleibt mir noch Sie recht freundlich zu grüssen,

und verbleibe,

Begründung : Weshalb dieses Schreiben, Paul Moser  
an die Fond - Stiftung zur Wiedergutmachung  
der Pro Juventute Aktion "Kinder der Landstrasse"  
Glockenstrasse 8 CH-3018 Bern gerichtet ist  
und nicht an das EDI Eidgenössische Departement des Innern.

Mit Datum vom 14.06.1991 wurde zu CHUR unter notarieller Aufsicht des Herrn Notar Dr. jur. Th. Portmann, die STIFTUNG ZUR WIEDERGUTMACHUNG FÜR DIE KINDER DER LANDSTRASSE gegründet. Da nun in dieser STIFTUNGURKUNDE mit keinem BUCHSTABEN, DAS EXTRA AUSGEARBEITETE UND VON DER EIDGENÖSSISCHEN STIFTUNGSÄUFSICHT AM 9. NOVEMBER 1990 GENEHMIGTE REGLEMENT, "FOND ZUR WIEDERGUTMACHUNG FÜR DIE KINDER DER LANDSTRASSE"; ERWÄHNT WURDE UND DAHER KEINE BEACHTUNG FINDEN KANN, BLEIBT ES IN ERÄTER LINIE SACHE UND AUFGABE DER FONDSTIFUNG DAFÜR BESORGT ZU SEIN, DASS DER BUND GENUGEND GELD ZUR VERFÜGUNG STELLT UM DIE GESCHÄDIGTEN IN ANGEMESSENEM RAHMEN ZU BEFRIEDIGEN.

Für diesen Nachtrag zeichnet,

Paul Moser

Ein direkt Betroffener der Pro Juventute AKTION  
"KINDER DER LANDSTRASSE"